

## An die Zentralschweizer Lehrbetriebe

Luzern, April 2007

### ***fairplay*: Aufhebung der Vereinbarung - aber nicht der Idee!**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Als Lehrbetrieb in einem der sechs Zentralschweizer Kantone wurden Sie in den vergangenen zwei Jahren regelmässig über die freiwillige Vereinbarung ***fairplay*** – ***die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit*** informiert. Viele von Ihnen haben sich an ***fairplay*** beteiligt.

Im vergangenen Herbst wurde der 2. Selektionsprozess unter ***fairplay*** durchgeführt. Die Rückmeldungen, die insbesondere bei den Ämtern für Berufsbildung eingingen, zeugten von wachsender Unzufriedenheit vieler Betriebe, aber auch der Eltern und Jugendlichen: ***fairplay*** funktionierte nicht wunschgemäss. Es gab immer wieder Meldungen über Betriebe, die sich trotz ***fairplay***-Bekanntnis nicht an die Regeln hielten. Aber auch der Druck auf Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und nicht zuletzt die Selektionsverantwortlichen in den Betrieben schien mit ***fairplay*** eher noch zu steigen.

Fazit: Die Erfahrungen mit ***fairplay*** zeigen, dass einheitliche Termine für die Lehrlingsauswahl den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Abläufen in den verschiedenen Branchen nicht gerecht werden können. Da ***fairplay*** aber nur funktioniert, wenn sich ein überwiegender Teil der Lehrbetriebe strikt daran hält, lässt sich die Vereinbarung unter den gegebenen Umständen nicht aufrecht erhalten.

Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz als Träger von ***fairplay*** hat deshalb beschlossen, die Kampagne per sofort abzubrechen. Das bedeutet, dass Vereinbarung und Logo (und somit auch der entsprechende Eintrag in den Lehrstellennachweisen LENA) verschwinden.

Es ist uns aber sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass bei *allen* (zahlreichen!) Gesprächen und Beurteilungen zum Thema eines nie bestritten wurde: Die IDEE, die zu ***fairplay*** geführt hat, ist an sich gut und wird unterstützt. Das ist bei allem Bedauern über das Scheitern der Aktion doch ein deutliches Signal. Allen Beteiligten ist klar, dass den Schülerinnen und Schülern die nötige Zeit für eine sorgfältige Berufswahl gewährt werden muss.

Ebenfalls herauskristallisiert hat sich, dass die Botschaft «Keine Selektionsaktivitäten vor dem 9. Schuljahr» grossen Rückhalt geniesst.

Wir legen Ihnen deshalb die folgenden Punkte speziell ans Herz:

- Die Lehrlingsauswahl braucht grössere Flexibilität. Branchen- und betriebsspezifische Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden können. Deshalb sollten nach Möglichkeit **branchenspezifische Einigungen** getroffen werden.
- Der **Berufswahlfahrplan** als Instrument ist unbestritten – ebenso der Grundsatz **«Keine Selektionsaktivitäten vor dem 9. Schuljahr»**. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, einer schleichenden Verschiebung der Selektion ins 8. Schuljahr Gegensteuer zu geben.
- Eine erfolgreiche Ausbildungszeit – sowohl für die Lernenden als auch für die Betriebe – bedingt eine qualitativ hochstehende Selektion. Voraussetzung dafür ist, dass eine **echte Auseinandersetzung der Schülerin/des Schülers mit der Berufswahl** stattgefunden hat.

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen. Besonders danken wir den vielen Lehrbetrieben und Einzelpersonen, die sich für **fairplay** stark gemacht haben. Wir hoffen, dass die Zentralschweiz auch ohne **fairplay** ein faires Pflaster für die Lehrstellensuche unserer Schülerinnen und Schüler bleibt.

Freundliche Grüsse



Werner Bründler  
Präsident

### Zentralschweizer Berufswahlfahrplan:

	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
<b>6</b> Lehrlingsauswahl					█	
<b>5</b> Bewerbungen für Lehrstellen					█	
<b>4</b> Vertiefte Berufseinblicke Berufswahl-Schnupperlehre				█		
<b>3</b> Erste Berufseinblicke Besichtigungen, Interviews			█			
<b>2</b> Sich informieren Internet, BIZ		█				
<b>1</b> Selbsteinschätzung	█					